

Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Teilnehmerliste

Sitzung/Thema: Verlegte Anschlussstelle ETRA mit Verlegung L289 + B248

am: 15.05.2011 um: 10 Uhr Ort: ETRA

Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle/Anschrift	Funktion/ Institution	Tel.-Nr.	E-Mail
1.	GOLUMBERT, Cornelia	ZGB, TR	R	0531 - 24262-39	c.golumbert @zgb.de
2.	BEHNKE MICHAEL	NLSTBV-WF	FBL d	05371/ 5809-153	unilied, feute @nlstbv-wf. niederrhein.de
3.	MÜHLMEYER, J	-4-	Leitf	05371 8809-162	band muelhmelk @niederrhein.de
4.	Wohleke, Ingo	OBERMEYER Hans + Ber Leisenw. Str. 37a 30175 HANNOVER	Projekts. Planung	0511/ 8507-78	ingo.wohleke @opb.de
5.	Kohl, Matthias	— — —	Projektplanung Planung	0511/ 8507-23	matthias.kohl @opb.de
6.	Brockling, Martin	LaReb	LBO-Planer	0531/ 33337.4	m.brockling @ LaReb.de
7.	Menzel	ZGD R	FL	0531/ 2426226	andreas menzel @ zgb
8.	Brokers	NLSTBV-WF	Z131	-139	florianes. brokers@ nlstbv-wf.niederrhein.de
9.	Willems	SG Braune		05833/ 84-105	nober.willems @samtgemeindebraune.de
10.	Baumuel, Jürgen	-4-	SGB	05833- 84-106	juergen.baumuel @samtgemeinde-braune.de
11.	Dr. Rutschke, Joachim	KONU	Verband	05372- 980826	J.Rutschke @konu-niederrhein.de
12.	Franka, Friederike	KONU	Verband	05373/ 1307	KONU gmx.de
13.	Rodjacob, Christoph	Nied. Forstamt Unterlad	TÖB	05271/ 98720	

Nr.	Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Dienststelle/Anschrift	Funktion/ Institution	Tel.-Nr.	E-Mail
14.	Schnitz, Siegfried	Gemeinde Borsdorf	Gemeindevorstand	05366/7685	bekannt
15.	Peters, Uwe	LK GF	AL-LUGF P.L.	0371/ 82623	-
16.	Woldny, Alexander	- " -	FRL Bauwesen	05321 82610	alexander.woldny@ giffhorn.de
17.	Schevel, Horst	Dachverband Feld-By Landvolk	GF StvGF	05371 869 700	H. Schevel Landvolk-giffhorn.de
18.	Leismann Lothar	Blaedde Seel Weyhra	Bürgermeister	0532 978110	
19.	Pöschel, Claus	LWK 1505. RST RS		05311 28987 220	C. Pöschel LWK- Niederrhein.de
20.	Albrecht, Peter	Gemeinde Elsdorf Leersien	1. stellv. Bürgermeister	05377/ 1266	
21.	Channowitz	Gem. Tappenberg	1. Stellv. Bürgermeister	05366/679	
22.	Uhl, Alf	LK GF, LNB	Dipl. Ing	05371/82671	alf.uhl@ giffhorn.de
23.	Bötsch, Jordan	LK GF, LNB	Dipl. Ing	05371/82670	Jordan Bötsch giffhorn.de
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					

Deutsche Telekom Technik GmbH
Ringstraße 13, 29525 Uelzen

Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor	
Eing.:	03. April 2012 <i>R</i>
Gesch.-Z.:	<i>R</i>
Anlagen	

04.05

Ihre Referenzen 2.5.3.1.2 B
 Ansprechpartner PTI 23, Christian Nickel
 Durchwahl 0581/ 81-68 28
 Datum 30.04.2012
 Betrifft Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“
 Eingangsnummer 2959 (bei Rückfragen bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. *H*

Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen. *F*

Am Erörterungstermin werden wir nicht teilnehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. *Bodo Meyer*
Bodo Meyer

i.A. *Christian Nickel*
Christian Nickel

Hausanschrift Technische Infrastrukturniederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
 Postanschrift Ringstraße 13; 29525 Uelzen
 Telekontakte Telefon +49 581 81-6828, Telefax +49 0391 580144646, Internet www.telekom.de
 Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 IBAN: DE1759010066 0024858668. SWIFT-BIC: PBNKDEFF
 Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
 Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
 Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 814645262

UNTERHALTUNGSVERBAND OBERALLER

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

UNTERHALTUNGSVERBAND OBERALLER - 38518 GIFHORN

Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor	<i>Pg</i>
Eing.: 04. Mai 2012	<i>R</i>
Gesch.-Z.: <i>R</i>	

2) HZ/GO

07.05.

38518 GIFHORN

Dannenbütteler Weg 100

Telefon: 0 53 71 / 81 54 - 0

1 60 44

Telefax: 0 53 71 / 1 41 14

BANKKONTEN:

Sparkasse Gifhorn-Wolfburg

Nr. 011 003 290 (BLZ 269 513 11)

Volksbank Wolfzburg e. G.

Nr. .30 83778 000 (BLZ 269 910 66)

Ihr Zeichen
2.5.3.1.2 B

Ihre Nachricht vom
24.04.2012

Unser Zeichen
k-ha

Bearbeiter
Herr Kohrs

Durchwahl
8154-10

den
2. Mai 2012

Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

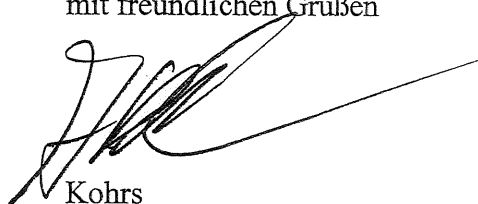
herzlichen Dank für die Übersendung der Unterlagen und der Einladung zum 15. Mai 2012 bezüglich der Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra). Leider ist es dem Unterhaltungsverband Oberaller aus terminlichen Gründen nicht möglich, an dem Termin teilzunehmen.

Zu der geplanten Verlegung der Anschlussstelle gibt es seitens des Unterhaltungsverbandes Oberaller keine grundsätzlichen Bedenken. Die Entwässerung erfolgt nicht direkt in Gewässer zweiter Ordnung. Die Wassermengen der versiegelten Flächen sind, wie in den bisherigen Stellungnahmen gefordert, über Rückhaltebecken auf ein natürliches Abflussniveau zu reduzieren. Beeinflussungen der Gewässergüte sind durch geeignete Maßnahmen von den Oberflächengewässern fernzuhalten.

H
F

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Kohrs
Verbandsingenieur



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Braunschweig
Amt für Landentwicklung Braunschweig

LGLN, Regionaldirektion Braunschweig
Postfach 1343, 38003 Braunschweig

16.05.

Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Der Verbandsdirektor

Eing.: 11. Mai 2012

Gesch.-Z. *me*

Anlagen

Bearbeitet von Heino Ohlhoff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.3.1.2 B v. 24.04.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3.2.2 GF 292 - 01

Durchwahl 05314842121
Telefax 05314842130
E-Mail heino.ohlhoff@lgl.niedersachsen.de

Braunschweig
09.05.2012;

Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra):
Antragskonferenz nach §14 Abs. 1 NROG;

Sehr geehrter Herr Menzel,

im Zuge des geplanten Baus der A 39 sind im Abschnitt 7 der A 39 begleitende
Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung) vorgesehen:
A 39 - Jembke und A 39 - Ehra.

Das Verfahren A 39 - Jembke wurde bereits 2010 als „vorgezogenes“ Verfahren nach § 86 FlurbG
(Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren)-eingeleitet. Da der Abwasserverband Wolfsburg in seiner
Funktionstüchtigkeit im Bereich Jembke durch die vom Unternehmensträger benötigten Flächen
besonders betroffen sein wird und im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes zwingend eine
kontinuierliche Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig ist, wurde eine vereinfachte
Flurbereinigung nach § 86 FlurbG zur rechtzeitigen Regelung der anstehenden Probleme eingeleitet.
Das Verfahren A 39 – Jembke wird nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Abschnitt 7
der A 39 in ein Verfahren nach §87 FlurbG umgestellt sowie das Verfahren A39 – Ehra als
§ 87-Verfahren eingeleitet.

Im Gebiet der geplanten Flurbereinigung A 39 - Ehra haben wir im Vorfeld bereits
Arbeitskreissitzungen mit den betroffenen Landwirten unter Beteiligung der landwirtschaftlichen
Berufsvertretungen und der Gemeinde Ehra durchgeführt. Dabei wurde auch über die Planung
bezüglich der neuen Anschlussstelle diskutiert.

Aus landwirtschaftlicher Sicht forderten die o. a. Akteure mit Nachdruck, dass die Flächenverluste
und die Auswirkungen auf den Beregnungsverband Ehra ein besonders starkes Gewicht im
Verhältnis zu anderen Belangen darstellen.

Es existiert eine gute Infrastruktur zur Feldberegnung sowie dazu gehörige gut geschnittene und
ausreichend große Ackerflächen.

Die bislang geplante Anschlussstelle A39/L289 soll nunmehr um ca. 550m nach Norden verschoben werden, um erhebliche Immissionsbelastungen aus verkehrlichen Zuwächsen für die Ortschaft Ehra zu vermeiden. Durch die verschobene Anschlussstelle resultieren die Neutrassierungen der L 289 und der B 248 nordwestlich bis nordöstlich von Ehra.

Da die Neuplanung der Anschlussstelle ausschließlich der Verkehrsentlastung für die Ortslage Ehra dient, ist die von der Gemeinde Ehra im Vorfeld geforderte Variante einer großräumigen nördlichen Umgehung nicht in Betracht gezogen worden, da Lessien selbst keine verkehrlichen Zuwächse zu verzeichnen hat und insofern für diese Variante kein Bedarf besteht.

Aus agrarstruktureller Sicht wäre aber dieser Variante auch der Vorzug zu geben, da landwirtschaftliche Flächen und Strukturen in größerem Umfang erhalten blieben und die Infrastruktur des Beregnungsverbandes weitestgehend verschont würde.

Der o. a. Arbeitskreis, das Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg – und der Dachverband der Beregnungsverbände im Landkreis Gifhorn haben sich deshalb auch für diese Variante ausgesprochen.

In Bezug auf die nunmehr vorgesehene Vorzugsvariante nehme ich wie folgt Stellung:

Im Plangebiet sind die ackerbaulich genutzten Flächen als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft mit zum Teil hohen, natürlichen landwirtschaftlichen Ertragspotenzialen ausgewiesen.

Deshalb muss im Hinblick auf die starke Betroffenheit des Gebietes durch Flächenverluste und weiterer struktureller Nachteile eine besonders herausgehobene Würdigung und Abwägung der landwirtschaftlichen Belange in Bezug auf die anderen Belange stattfinden:

- Aufgrund des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen für den Straßenbau sollte es zu keinen weiteren Verlusten für Kompensationsmaßnahmen kommen und untersucht werden, entsprechenden Bedarf an entfernter Stelle zu realisieren.
- Da die Planung die landwirtschaftlich beregneten Flächen in eine Vielzahl von kleinen Flächen bzw. Restflächen zerschneidet, werden neben Erschließungsmaßnahmen großzügige Flächenblöcke durch Aufhebung alter Strukturen und entsprechende Anlage neuer Strukturen erforderlich. Dadurch werden die erforderlichen Verhältnisse für eine wirtschaftliche Beregnung in größeren Ackerblöcken geschaffen. Eine Anpassung der Beregnungsinfrastruktur wird natürlich auch erforderlich.

Dazu erforderliche Untersuchungen und Absprachen sind bereits jetzt durchzuführen, vor allem bezüglich der Machbarkeit der Strukturverbesserungen und der Festlegung notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine Aufnahme sollte in den Planfeststellungsunterlagen erfolgen.

Für spätere Ergänzungen und Anpassungen im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG (Plan nach §41) bestände dann auch Planungssicherheit.

Damit wären auch die Voraussetzungen für eine Neuzuteilung gut geschnittener Flächen im Rahmen der Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Ohlhoff



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor	
Eing.:	08. Mai 2012 <i>PG</i>
Gesch.-Z.:	<i>R</i>
Anlagen	

Bearbeitet von D. Prause

07.05.

2.) He/Go

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.3.1.2 B - 26.04.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68532-03-2012-0013
-Pr/Loe

Durchwahl (0511) 643-3354

Hannover, 07.05.2012

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Planungsbereich befindet sich das ehemalige Erdölfeld Ehra der

RWE Dea AG
Vertragswesen
Schachtstraße 76
29323 Wietze.

Laut Verfügung des LBEG in Clausthal-Zellerfeld ist um verfüllte Förderbohrungen ein Sicherheitsradius von mindestens 5 Metern ab Bohrmittelpunkt einzuhalten. Dieser Radius darf nicht überbaut oder abgegraben werden und muss zumindest aus einer Himmelsrichtung zugänglich sein.

Es wird darum gebeten, dass o.g. Unternehmen am Verfahren zu beteiligen.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[Signature]

(D. Prause)

H
Ger, bitte
verlassen.
[Signature]

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schierholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Von: Luckau, Ulrike [<mailto:Ulrike.Luckau@NLWKN-BS.niedersachsen.de>]

Gesendet: Donnerstag, 10. Mai 2012 15:59

An: Menzel, Andre

Betreff: Raumordnungsverfahren"Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L289 und der B248 (Ortsumgehung)

Sehr geehrter Herr Menzel,

an der Antragskonferenz zu dem o. g. Raumordnungsverfahren erfolgt keine Teilnahme.
Ich weise aber darauf hin, dass sich die Baumaßnahme in dem amtlich festgesetzten
Wasserschutzgebiet Westerbeck und
In dem sich im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebiet Rühren befindet. Die Richtlinie für
bautechnische Maßnahmen
In Wasserschutzgebieten ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Luckau

Ulrike Luckau * Bearbeiterin III.3
NLWKN-Süd * Rudolf-Steiner-Str. 5 * 38120 Braunschweig
Tel.: 0531/8665-4005
Fax.: 0531/8665-4050
Ulrike.Luckau@NLWKN-BS.niedersachsen.de
www.nlwkn.de

Gemeinde Ehra-Lessien

Samtgemeinde Brome



Gemeinde Ehra-Lessien · Bromer Straße 1 · 38468 Ehra-Lessien

Achtung
neue Telefonnummer:
Telefon: 05833-84 521
Telefax: 05833-84 952

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel
Herrn Mühlnickel
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

*Zweckverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig*

Unsere Bürozeiten
Montag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
und 15.00–19.00 Uhr
Gemeinde Ehra-Lessien
Bromer Straße 1
38468 Ehra-Lessien
~~Tel. 0 53 77 / 333~~
~~Fax 0 53 77 / 716~~
gemeinde.ehra@arcor.de
www.ehra-lessien.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Bearbeiter
Jenny Reissig

Datum
13.05.2012

Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle A 39 Ehra mit der Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“

Stellungnahme der Gemeinde Ehra-Lessien zur Antragskonferenz nach § 14 Abs 1 NROG, am 15.05.2012

Sehr geehrter Herr ^{*Meusel*} ~~Mühlnickel~~,

die Gemeinde Ehra-Lessien begrüßt die oben genannte Planung und nimmt wie folgt Stellung zu dem geplanten Vorhaben.

Grundsätzlich hält die Gemeinde an ihre Stellungnahme vom 15.04.2012 fest und bedankt sich für das am 17.04.2012 in Ihrem Hause geführte Gespräch.

Wir sind auch weiterhin bemüht, konstruktiv und kostensparend an dem, für die Region nicht unerheblichen, Bauvorhaben mitzuwirken. Hier muss auch die Gemeinde Ehra-Lessien ihre Interessen wahren und wird diese immer wieder an geeigneter Stelle vorbringen.

Nach dem erfolgten Gespräch in Ihrem Hause, möchten wir aus unserem Forderungskatalog noch einmal 3 für uns wichtige Punkte hervorheben.

1. Der geplante Rückbau der jetzigen L 289 als landwirtschaftlicher Weg wird begrüßt. Jedoch sollte eine Brücke für jeglichen Verkehr über die A 39 gebaut werden. Der jetzt schon bestehende und auch überregional genutzte Radweg muss erhalten bleiben.
2. Grundsätzlich sollte die neue Anschlussstelle der A 39 noch weiter in den Norden verschoben werden. Die Anschlussstelle der neuen L 289 an die neue B 248 östlich (Ortsumgehung Ehra) muss mit einem Kreiselsystem versehen werden.
3. Der neue Verlauf der B 248 sollte so am Ort Ehra vorbeigeführt werden, dass die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde an dieser Stelle nicht behindert wird.

Bankverbindungen:

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg:
Kontonummer 014 151 724
Bankleitzahl 269 513 11

Volksbank Wittingen-Klütze
Kontonummer 71 30 700
Bankleitzahl 257 618 94

Zu Punkt 1:

Direkte Verbindung zwischen Ehra und Lessien

Auf den Bau eines Radweges an der neuen L 289 kann aus Sicht der Gemeinde verzichtet werden. Vielmehr wird weiterhin eine direkte Verbindung für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer zwischen Ehra und Lessien gefordert. Da ein gut ausgebauter Radweg an der alten L 289 und der B 248 besteht, könnten hier Kosten gespart werden. Dafür soll an die Stelle, wo die Autobahn den Radweg kreuzt, eine Brücke gebaut werden. Diese Brücke soll auch für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein.

Lessiener Bürger müssen täglich zu Kindergarten, Schule, Sportverein, Feuerwehraktivitäten, Kirche und gewerbliche Einrichtungen kommen. Die Infrastruktur wird in Ehra vorgehalten. Hier kann den Fußgängern und Radfahrern nicht der gefährlichere Weg an der neuen Landesstraße zugemutet werden. Gerade der Abfahrtsbereich der Autobahn ist ein Gefahrenpunkt für die Radfahrer. Z.Zt wird der bestehende Radweg zusätzlich auch stark für sportliche Aktivitäten genutzt. Nach dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ muss die direkte Verbindung bleiben.

Die alte Trassierung der Landesstraße 289 könnte dann auch als landwirtschaftlicher Weg zurück gebaut werden und durch seitliche Baum- und Heckenbepflanzung an Weg und Radweg mit Ausgleichsflächen belegt werden.

Die betroffenen Landwirte der Gemeinde-Ortsteile Ehra und Lessien begrüßen außerordentlich diese Möglichkeit und fordern auch eine Brücke an der alten L 289 für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Es wird vorgeschlagen, dass dafür die momentan angedachte landwirtschaftliche Wegeföhrung, gerade auch für den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr, unter die A39 an der Stelle der Brückenkonzeption über den Bullergraben, wegfallen könnte. Dadurch könnte das doch sehr lange und hohe Brückenprojekt über den Bullergraben erheblich verkleinert werden und Baukosten können eingespart werden.

Sollte dieser Vorschlag Zustimmung finden, bitten wir noch einmal, die Möglichkeit von Lärmschutzwänden für die betroffenen Lessiener Haushalte zu überprüfen.

Auch rückt die verlegte Anschlussstelle (inkl. der "Ohren") etwa 150m an die Siedlung in Ehra heran. **Aus diesem Grunde bitten wir ausdrücklich, Lärmschutzmaßnahmen für beide Ortslagen noch mal prüfen zu lassen.**

Wenn die neue Trasse L 289 so wie in Ihrer Planzeichnung dargestellt ist, beibehalten wird, begrüßt die Gemeinde Ehra-Lessien den geplanten Radweg von Lessien kommend bis zum schon vorhandenen Radweg in Richtung Ehra an der südlichen Seite der L 289. Unter diesen Voraussetzungen kann der geplante Radweg an der neuen Trassenführung L 289 und B 248 wegfallen, so könnten auch hier erhebliche Kosten gespart werden.

Der bisherige Radweg ist auch aus touristischer Sicht ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Landkreis Gifhorn und Sachsen-Anhalt. Auch hier ist es aus Sicht der Gemeinde wichtig, die direkte, bereits bestehende Verbindung beizubehalten. Die Radfahrer sollen nicht um den Ort herum geleitet werden, sondern sollen die Orte kennenlernen und die angebotene Infrastruktur annehmen.

Ehra-Lessien stellt sich mit ca. 180 km ausgebauten landwirtschaftlichen Wegen und dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Norddeutschlands als grüne Lunge der nahe gelegenen Städte dar. Hier bietet sich der „sanfte Tourismus“ geradezu an. In diesem

Zusammenhang weise ich auf den gerade seiner Bestimmung übergebenen Radweg von Ehra in Richtung Voitze an der B 248 hin.

Sollten unsere Anregungen zur alten L 289, mit einer Brücke über die Autobahn für landwirtschaftlichen Verkehr aufgenommen werden, ist die Gemeinde bereit, den jetzigen Radweg an der L 289 zwischen Ehra und Lessien bis zur Anschlussstelle an die neue L 289 zu übernehmen

Zu Punkt 2:

Verlegung der Anschlussstelle A39, L289 und B248 weiter nördlich:

Die Anschlussstelle der neuen L 289 an die neue B 248 östlich (Ortsumgehung Ehra) muss mit einem Kreisell versehen werden.

Damit der Verkehr reibungslos fließen kann, werden an allen Kreuzungen und Einfahrten Kreisell gefordert. Gerade an der geplanten Vorrangkreuzung (L 289 / B 248 und L 288) wird sich der Verkehr zu den Schichtzeiten des VW-Testgeländes stauen. An diesem Kreuzungspunkt wird nicht nur der Ost-West-Verkehr erheblich sein, sondern auch der Nord-Süd-Verkehr.

Des Weiteren wird gefordert, dass es im Bereich des Aufeinandertreffens der alten B 248 und der neuen B 248 eine Abbiegemöglichkeit in den Ortsteil Ehra gibt. Auch hier wird eine Kreisellösung vorgeschlagen, da auf der nördlichen Seite dieses Knotenpunktes der Rad-/Wanderweg „Sagen- und Geschichtslehrpfad“ auf die alte Trassierung der B248 trifft.

Zu Punkt 3:

Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Gemeinde

Für die Gemeinde besteht zukünftig größtenteils nur noch in Richtung Osten und teilweise Südost bzw. Nordost, die Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung (im Süden ist das Windparkgebiet Barwedel, im Westen ist die Autobahn und im Norden von Ehra ist das Volkswagen-Testgelände, zusätzlich hat der Großraumverband östlich von Ehra eine mögliche Fläche für erneuerbare Energien in Planung).

Unter diesem Gesichtspunkt wird noch einmal die Forderung der Gemeinde bekräftigt, dass das neue Teilstück der B 248 vom Knotenpunkt L 288 bis zum Anschluss bisherige B 248 im Bereich der Wohnbebauung weiter nördlich gebaut wird, damit hier auch zukünftige Siedlungsentwicklung möglich ist. Momentan ist die Trasse quer durch solch eine Fläche geplant.

Das Teilstück der B 248, hier Bromer Straße bis Anschlussstelle an die neue B 248 im Ortsteil Ehra, sollte bestehen bleiben. Das Teilstück der alten Bundesstraße könnte als Erschließungsstraße für die neuen Wohngebiete (in Planung ist das Gebiet „Hinter den Höfen III“) dienen. Unter der Vorraussetzung, dass unsere Vorschläge aufgenommen werden, wäre die Gemeinde bereit, das sich im Ort befindliche Teilstück der B 248 bis zum Anschluss der neuen B 248 als Gemeindestraße zu übernehmen.

In der Hoffnung, dass unsere Anregungen aufgenommen werden,
verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



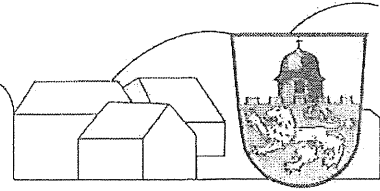
Jenny Reissig
Bürgermeisterin

14.05.12

Bergfeld Brome Ehra-Lessien

Samtgemeinde Brome

Parsau Rühren Tiddische Türlau



Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Brome ■ Bahnhofstraße 36 ■ 38465 Brome

Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

ZAD-Nummer: 8680

Name: Jürgen Bammel

Telefon: 05833 84-100

Fax: 05833 84-901

E-Mail: Juergen.bammel

@samtgemeinde-brome.de

Datum: 2012-05-14

Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf den Schriftverkehr, den die Gemeinde Ehra-Lessien mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geführt hat und füge den Antrag vom 14.05.2012 zur Antragskonferenz als Anlage bei.

Auch aus Sicht der Samtgemeinde Brome halten wir mindestens die von der Gemeinde mit Schreiben vom 14.05.2012 angeführten drei wichtigsten Punkte für dringend geboten, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, einen fließenden Verkehr zu sichern und die vorherzusehende weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde nicht zu behindern. F

Insofern unterstützen wir die Stellungnahme und Argumentation der Gemeinde Ehra-Lessien und wären sehr dankbar, wenn sie realisiert werden könnte.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Bammel

Anlage

Zu Punkt 1:

Direkte Verbindung zwischen Ehra und Lessien

Auf den Bau eines Radweges an der neuen L 289 kann aus Sicht der Gemeinde verzichtet werden. Vielmehr wird weiterhin eine direkte Verbindung für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer zwischen Ehra und Lessien gefordert. Da ein gut ausgebauter Radweg an der alten L 289 und der B 248 besteht, könnten hier Kosten gespart werden. Dafür soll an die Stelle, wo die Autobahn den Radweg kreuzt, eine Brücke gebaut werden. Diese Brücke soll auch für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein.

Lessiener Bürger müssen täglich zu Kindergarten, Schule, Sportverein, Feuerwehraktivitäten, Kirche und gewerbliche Einrichtungen kommen. Die Infrastruktur wird in Ehra vorgehalten. Hier kann den Fußgängern und Radfahrern nicht der gefährlichere Weg an der neuen Landesstraße zugemutet werden. Gerade der Abfahrtsbereich der Autobahn ist ein Gefahrenpunkt für die Radfahrer. Z.Zt wird der bestehende Radweg zusätzlich auch stark für sportliche Aktivitäten genutzt. Nach dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ muss die direkte Verbindung bleiben.

Die alte Trassierung der Landesstraße 289 könnte dann auch als landwirtschaftlicher Weg zurück gebaut werden und durch seitliche Baum- und Heckenbepflanzung an Weg und Radweg mit Ausgleichsflächen belegt werden.

Die betroffenen Landwirte der Gemeinde-Ortsteile Ehra und Lessien begrüßen außerordentlich diese Möglichkeit und fordern auch eine Brücke an der alten L 289 für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Es wird vorgeschlagen, dass dafür die momentan angedachte landwirtschaftliche Wegeführung, gerade auch für den landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr, unter die A39 an der Stelle der Brückenkonzeption über den Bullergraben, wegfallen könnte. Dadurch könnte das doch sehr lange und hohe Brückenprojekt über den Bullergraben erheblich verkleinert werden und Baukosten können eingespart werden.

Sollte dieser Vorschlag Zustimmung finden, bitten wir noch einmal, die Möglichkeit von Lärmschutzwänden für die betroffenen Lessiener Haushalte zu überprüfen.

Auch rückt die verlegte Anschlussstelle (inkl. der "Ohren") etwa 150m an die Siedlung in Ehra heran. **Aus diesem Grunde bitten wir ausdrücklich, Lärmschutzmaßnahmen für beide Ortslagen noch mal prüfen zu lassen.**

Wenn die neue Trasse L 289 so wie in Ihrer Planzeichnung dargestellt ist, beibehalten wird, begrüßt die Gemeinde Ehra-Lessien den geplanten Radweg von Lessien kommend bis zum schon vorhandenen Radweg in Richtung Ehra an der südlichen Seite der L 289. Unter diesen Voraussetzungen kann der geplante Radweg an der neuen Trassenführung L 289 und B 248 wegfallen, so könnten auch hier erhebliche Kosten gespart werden.

Der bisherige Radweg ist auch aus touristischer Sicht ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Landkreis Gifhorn und Sachsen-Anhalt. Auch hier ist es aus Sicht der Gemeinde wichtig, die direkte, bereits bestehende Verbindung beizubehalten. Die Radfahrer sollen nicht um den Ort herum geleitet werden, sondern sollen die Orte kennenlernen und die angebotene Infrastruktur annehmen.

Ehra-Lessien stellt sich mit ca. 180 km ausgebauten landwirtschaftlichen Wegen und dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Norddeutschlands als grüne Lunge der nahe

gelegenen Städte dar. Hier bietet sich der „sanfte Tourismus“ geradezu an. In diesem Zusammenhang weise ich auf den gerade seiner Bestimmung übergebenen Radweg von Ehra in Richtung Voitze an der B 248 hin.

Sollten unsere Anregungen zur alten L 289, mit einer Brücke über die Autobahn für landwirtschaftlichen Verkehr aufgenommen werden, ist die Gemeinde bereit, den jetzigen Radweg an der L 289 zwischen Ehra und Lessien bis zur Anschlussstelle an die neue L 289 zu übernehmen

Zu Punkt 2:

Verlegung der Anschlussstelle A39, L289 und B248 weiter nördlich:

Die Anschlussstelle der neuen L 289 an die neue B 248 östlich (Ortsumgehung Ehra) muss mit einem Kreisell versehen werden.

Damit der Verkehr reibungslos fließen kann, werden an allen Kreuzungen und Einfahrten Kreisell gefordert. Gerade an der geplanten Vorrangkreuzung (L 289 / B 248 und L 288) wird sich der Verkehr zu den Schichtzeiten des VW-Testgeländes stauen. An diesem Kreuzungspunkt wird nicht nur der Ost-West-Verkehr erheblich sein, sondern auch der Nord-Süd-Verkehr.

Des Weiteren wird gefordert, dass es im Bereich des Aufeinandertreffens der alten B 248 und der neuen B 248 eine Abbiegemöglichkeit in den Ortsteil Ehra gibt. Auch hier wird eine Kreisellösung vorgeschlagen, da auf der nördlichen Seite dieses Knotenpunktes der Rad-/Wanderweg „Sagen- und Geschichtslehrpfad“ auf die alte Trassierung der B248 trifft.

Zu Punkt 3:

Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Gemeinde

Für die Gemeinde besteht zukünftig größtenteils nur noch in Richtung Osten und teilweise Südost bzw. Nordost, die Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung (im Süden ist das Windparkgebiet Barwedel, im Westen ist die Autobahn und im Norden von Ehra ist das Volkswagen-Testgelände, zusätzlich hat der Großraumverband östlich von Ehra eine mögliche Fläche für erneuerbare Energien in Planung).

Unter diesem Gesichtspunkt wird noch einmal die Forderung der Gemeinde bekräftigt, dass das neue Teilstück der B 248 vom Knotenpunkt L 288 bis zum Anschluss bisherige B 248 im Bereich der Wohnbebauung weiter nördlich gebaut wird, damit hier auch zukünftige Siedlungsentwicklung möglich ist. Momentan ist die Trasse quer durch solch eine Fläche geplant.

Das Teilstück der B 248, hier Bromer Straße bis Anschlussstelle an die neue B 248 im Ortsteil Ehra, sollte bestehen bleiben. Das Teilstück der alten Bundesstraße könnte als Erschließungsstraße für die neuen Wohngebiete (in Planung ist das Gebiet „Hinter den Höfen III“) dienen. Unter der Vorraussetzung, dass unsere Vorschläge aufgenommen werden, wäre die Gemeinde bereit, das sich im Ort befindliche Teilstück der B 248 bis zum Anschluss der neuen B 248 als Gemeindestraße zu übernehmen.

In der Hoffnung, dass unsere Anregungen aufgenommen werden,
verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Jenny Reissig
Bürgermeisterin

(Übergeben Siegel)

15.05.12

Dachverband der Beregnungsverbände im Landkreis Gifhorn

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Ihr Zeichen
25312b

Fon 0 53 71 · 864 -100
Fax 0 53 71 · 864 -120

Unser Zeichen
Sche/Gro/A39_DV_011

Bodemannstraße 16
38518 Gifhorn

Sachbearbeiter
Herr Schevel

Email: info@landvolk-gifhorn.de

Durchwahl
864-103

Datum
15.05.2012

Betr.: Raumordnungsverfahren A39, verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L289 und der B248, Ortsumgehung Ehra, Hinweise zur Antragskonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Möglichkeit, uns in die Planungen bereits bei der Antragskonferenz einzubringen.

Es sind erhebliche Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Feldberegnung betroffen.

Der Vorhabenträger hat, kurz zusammengefasst, folgende Untersuchungen in Auftrag zu geben:

- Feststellung des Status quo der landwirtschaftlichen Feldberegnung. Möglichkeiten der vollständigen Wiederherstellung der Infrastruktur der Feldberegnung unter Beibehaltung einer durchgehenden Feldberegnung auf verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen. Aufnahme der Flächenverluste landwirtschaftlicher Nutzflächen für den Straßenbau, Bewertung und mögliche Ersatzbeschaffung, möglichst im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung.
- Keine weitere Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder weitere Nebenanlagen. Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen sowie eine Zusammenlegung der zerschnittenen Ackerflächen inklusive der dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen inklusive der Feldberegnung. Entsprechende Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Infrastruktur einschließlich der Feldberegnung in einem extra auszuweisenden Wege- und Gewässerplan. Berücksichtigung all dieser Forderungen in einer Flurbereinigung.

Die Flurbereinigungsbehörde muss bereits jetzt, wie auch immer, in die Lage versetzt werden, mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen und sicherstellen zu können, dass schnellstmöglich bei Baubeginn Planungssicherheit für die Betriebe besteht, d.h., dass wohl die Voraussetzung für die technische Infrastruktur als auch die Zuteilung der Flächen für die Zukunft sichergestellt sind.

Dazu ist es erforderlich, die Durchführung einer Flurbereinigung vorzuziehen und die Durchführenden mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

- Durchgehende Möglichkeit der Feldberegnung während der Baumaßnahme ist sicherzustellen. Voraussetzungen müssen vor Baubeginn geplant und organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schevel
Geschäftsführer

Bezirksförsterei Boitzenhagen-Süd • Eichenweg 6 • 38468 Ehra-Lessien

Zweckverband Großraum Braunschweig
-Herrn Menzel-

per Mail

Datum: 15.05.2012

Ansprechpartner
Johannes Ditges

Mobil-Nummer
0160 156 1039

E-Mail
johannes.ditges@LWK-Niedersachsen.de

Mit der Bitte um: Rückruf

Stellungnahme

weitere Veranlassung

zum Verbleib

Wegesituation und Kompensationsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Menzel,

anlegend eine Karte zur forstlichen Wegesituation in Bezug auf die Vorzugsvariante der AS Ehra an die geplante A 39.

Als Vertreter der Forstwirtschaft fordere ich eine Gewährleistung der Anbindung des Waldbereiches westlich der geplanten A 39 und nördlich der geplanten Verlegung der L289. Aus Gründen der Waldbrandvorsorge und der Holzwirtschaft muss diese Anbindung ganzjährig LKW-fähig sein.

Violett dargestellt sind die im Moment für LKW-Verkehr ganzjährig nutzbaren Wege bzw. Teilstücke der Wege. Die *roten Kreuze* markieren die Abschneidung durch die A39, bzw. durch das Auffahrtsbawerk. In *gelb* dargestellt ist eine mögliche Ausbauvariante eines teilweise tragfähigen Weges, der die Anbindung wiederherstellen würde.

Forstliche Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der A 39 sollten in räumlicher Nähe und im Bezug auf die inanspruchgenommene Waldbesitzart umgesetzt werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Waldaufwertung durch Umbau von Nadelholzreinbeständen in Mischbestände oder im Zusammenhang mit Wildeinständen im Nahbereich der Faunapassage am Bombarischen Berg.

Als Ansprechpartner stehen Herr Heine vom LWK-Forstamt Südostheide in Gifhorn als auch Ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ditges, FI
Bezirksförster



Raumordnungsverfahren

„Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)“

Nachträglich zum Vorhaben eingegangene Stellungnahmen

- BUND Gifhorn (Resolution) (23.05.2012)
- NABU Kreisverband Gifhorn (07.06.2012)
- BUND Gifhorn (08.06.2012)
- NABU Niedersachsen (14.06.2012)
- Planungsgemeinschaft LaReG (20.07.2012)
- Landvolk Niedersachsen, Kreisverband GF-WOB e.V. (22.05.2012)
- BUND Landesverband Niedersachsen, e.V. (27.06.2012)

Resolution

Die Kreisgruppe des BUND Gifhorn erachtet es im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes als unabdingbar, für den Raum Ehra-Lessien ein neues Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Begründung:

-Der neu zu beplanende Bereich befindet sich in einem für verschiedene Tierarten hochsensiblen Gebiet (siehe Einwendungen des BUND und des NABU im letzten Raumordnungsverfahren).

-Da der Bestand vieler Arten von Wandermöglichkeiten und -routen abhängig ist (Kröten, Frösche), bzw. von Fluggebieten und Insektenaufkommen (Fledermäuse), ist eine Nachuntersuchung absolut notwendig, um den Lebensraum der Tierarten zu sichern.

-Die mit dem Bau einer Autobahn verbundene Grundwasserabsenkung führt zu einem geringeren Insektenaufkommen. Diese Veränderung stört empfindlich den Bestand bedrohter Vogelarten, wie z.B. Pirol, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Braunkehlchen usw. Es muss untersucht werden, inwiefern eine Gefährdung der Lebens- und Nahrungsgrundlagen dieser Vogelarten durch eine Verlegung der Trasse gegeben sein könnte.

-Besonders gravierend ist die Gefährdung des Ortolans, der in diesem Raum vorkommt. Da der Bestand dieser Vogelart extrem bedroht ist, muss bei der geplanten Trassenverlegung sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Die jetzt von einer Trassenänderung neu betroffenen Gebiete müssen unter diesen und vielen anderen Gesichtspunkten, die anlässlich des ersten Raumordnungsverfahrens genannt wurden, näher untersucht werden. Die gesetzliche Verpflichtung zu Natur- und Umweltschutz kann nur erfüllt werden, wenn einer veränderten Trasse durch ein neues Raumordnungsverfahren Rechnung getragen wird.



NABU Gifhorn • Hauptstrasse 20 • 38542 Leiferde

Zweckverband Großraum-Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Großraum Braunschweig	
Der Verbandsdirektor	
Eing.: 11. Juni 2012	R
Gesch.-Z.	
Anlagen	

Lutz Müller
Geschäftsführer
Telefon: 0 53 73 – 43 61
Telefax: 0 53 73 – 33 07 10
E-Mail: info@nabu-gifhorn.de

Leiferde, den 7. Juni 2012

Ihr Zeichen: 2.5.3.1.2 B

2.1. ~~Menzel~~ 11.05.

Raumordnungsverfahren "Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)"

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrem Schreiben vom 24.4.2012 wiesen Sie daraufhin, dass für die "Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)" am 15.5.2012 gemäß § 14 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz geplant war. Da wir die Unterlagen zu kurzfristig erhalten haben konnten wir leider nicht teilnehmen und möchten Ihnen nun hiermit unsere Anregungen sowie Bedenken äußern.

Zunächst einmal möchten wir auf die notwendige Ausweitung des bisher vorgesehenen Kartierungsrahmens aussprechen. Grundsätzlich gelten hier auch die gleichen Forderungen, die Herr Schwarz in seinem Gutachten i.A. des NABU-LV Niedersachsen zum Untersuchungsrahmen der geplanten Heideautobahn (A 39) vom 13.05.2009 gemacht hat.

Da hier ebenfalls die in Frage kommenden Schutzgüter nicht ausreichend berücksichtigt werden, soll im Folgenden kurz auf einige Artengruppen hingewiesen werden. So sollten die Untersuchungen entlang der gesamten Trasse noch auf die Untersuchung von Nachtfaltern (reagieren empfindlich auf Licht des Straßenverkehrs) und Laufkäfern (u.a. seltene Arten der Ackerbiotope) ausgeweitet werden. Die Nachtfalter sollten an mindestens vier Standorten der Trasse untersucht werden.

Bei den Brutvögeln sind auch die Arten der Vorwarnliste quantitativ nach SÜDEBECK 2005 zu erfassen. Die Heuschrecken und Reptilien sind auch auf dem Sandmagerrasen im östlichen Teil der Trasse auszuführen. In den bereits 2009 kartierten Bereichen sind nicht nur ergänzende Untersuchungen für den Ortolan, sondern auch für Heidelerche und Grauammer sowie weitere Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie (z.B. Neuntöter

Bankverbindungen
Volksbank eG Wolfsburg Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 910 66 BLZ 269 513 11
Konto N° 373 349 1000 Konto N° 171 003 600

NABU Gifhorn
Hauptstrasse 20
38542 Leiferde
Telefon 0 53 73 – 43 61
Telefax 0 53 73 – 43 61
info@nabu-gifhorn.de

NABU online
Informationen im
Internet:
www.nabu-gifhorn.de

NABU
Der NABU ist ein
anerkannter Natur-
schutzverband nach
§ 29 BNatSchG

-1-

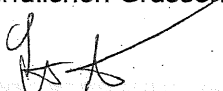
der der Schwarzspecht, welcher an walddreichen Straßen sehr schnell ein Verkehrsofper wird) durchzuführen.

Aufgrund der Waldnähe sowie Lage einiger Quartiere im Dorfe sind die Fledermäuse wie bei der Avifauna in einem beidseitigen 500 m Korridor zu erfassen (incl. Suche nach potenziellen Quartieren). Die Biotoptypenerfassung hat bis auf die Ebene der Untereinheiten nach DRACHELS (2011) zu erfolgen, und zwar auch in den bereits untersuchten Abschnitten der PFA 6 & 7. Bei den Pflanzenarten ist die Erfassung aller Farn- und Gefäßpflanzen vorzunehmen. Zusätzlich ist eine quantitative Erfassung aller RL-Arten (incl. V-Arten) in einem beidseitigen 500m-Korridor vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, dass sich im Trassenverlauf eines der der letzten Vorkommen des Lämmersalates (*Arnosaris minima*) im LK GF befindet.

Bezüglich des Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ wurde übrigens nicht berücksichtigt, dass die geplante Ortsumgehung vollständig durch ein flächiges Bodendenkmal aus mehr als 1000 Jahre alten Wölbäckern besteht.

Aufgrund des Vorkommens von Ortolan, Grauammer und Heidelerche (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie des Vorkommens von Fledermäusen in dem besagten Gebiet sowie der Überplanung eines ca. 3 ha großen Sandmagerrasens im Ostteil der Trasse, halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit die Einleitung eines Raumordnungsverfahren für notwendig. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass schon allein bei der Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotopes (§ 30 Abs. 1 BNatSchG oder § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG) ab 2ha Größe eine UVP gemäß Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) erforderlich ist und somit auf jeden Fall die Einleitung eines Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Zudem sei daruffhingewiesen, dass durch den Bau der Trase ein wichtiger Wildwechsel zwischen der Ortschaft Ehra sowie dem nördlich angrenzenden, undurchdringlichen, 10 km langen VW-Versuchsgelände sehr stark eingeengt wird.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Lutz Müller
NABU- Kreisverband Gifhorn e.V.
Hauptstraße 24
38542 Leiferde



NABU Gifhorn e.V.

Hauptstraße 24

38542 Leiferde

Telefon: 05373/4361

Telefax: 05373/330710

E-Mail: info@nabu-gifhorn.de

Internet: www.nabu-gifhorn.de

per Mail von Eva Gresky, BUND Birkhorn gerundet
Freitag, 8. Juni 2012, 21:51

Raumordnungsverfahren "Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)"

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrem Schreiben vom 24.4.2012 wiesen Sie daraufhin, dass für die "Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)" am 15.5.2012 gemäß § 14 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz geplant war. Da wir die Unterlagen zu kurzfristig erhalten haben konnten wir leider nicht teilnehmen und möchten Ihnen nun hiermit unsere Anregungen sowie Bedenken äußern.

Zunächst einmal möchten wir auf die notwendige Ausweitung des bisher vorgesehenen Kartierungsrahmens aussprechen. Grundsätzlich gelten hier auch die gleichen Forderungen des NABU-LV Niedersachsen zum Untersuchungsrahmen der geplanten Heideautobahn (A 39) vom 13.05.2009.

Da hier ebenfalls die in Frage kommenden Schutzgüter nicht ausreichend berücksichtigt werden, soll im Folgenden kurz auf einige Artengruppen hingewiesen werden. So sollten die Untersuchungen entlang der gesamten Trasse noch auf die Untersuchung von Nachtfaltern (reagieren empfindlich auf Licht des Straßenverkehrs) und Laufkäfern (u.a. seltene Arten der Ackerbaubiotope) ausgeweitet werden. Die Nachtfalter sollten an mindestens vier Standorten der Trasse untersucht werden. So ist auf das Vorkommen des gefährdeten Wolfsmilchschwärmers (*Hyles euphorbiae*) im Trassenverlauf hinzuweisen.

Bei den Brutvögeln sind auch die Arten der Vorwarnliste quantitativ nach SÜDEBECK 2005 zu erfassen. Die Heuschrecken, Tagfalter und Reptilien sind auch auf dem Sandmagerrasen im östlichen Teil der Trasse auszuführen. In den bereits 2009 kartierten Bereichen sind nicht nur ergänzende Untersuchungen für den Ortolan, sondern auch für Heidelerche und Grauammer sowie weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (z.B. Neuntöter der der Schwarzspecht, welcher an walddreichen Straßen sehr schnell ein Verkehrsoffer wird) durchzuführen

Aufgrund der Waldnähe sowie Lage einiger Quartiere im Dorfe sind die Fledermäuse wie bei der Avifauna in einem beidseitigen 500 m Korridor zu erfassen (incl. Suche nach potenziellen Quartieren). Die Biototypenerfassung hat bis auf die Ebene der Untereinheiten nach DRACHELS (2011) zu erfolgen, und zwar auch in den bereits untersuchten Abschnitten der PFA 6 & 7. Bei den Pflanzenarten ist die Erfassung aller Farn- und Gefäßpflanzen vorzunehmen. Zusätzlich ist eine quantitative Erfassung aller RL-Arten (incl. V-Arten) in einem beidseitigen 500m-Korridor vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, dass sich im Trassenverlauf eines der letzten Vorkommen des Lämmersalates (*Arnosaris minima*) im LK GF befindet. Grundsätzlich sollte bei allen Erfassungen die Häufigkeit der Begehungen ausgeweitet werden, um verlässliche Ergebnisse zu erhalten.

Bezüglich des Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ wurde übrigens nicht berücksichtigt, dass die geplante Ortsumgehung vollständig durch ein flächiges Bodendenkmal aus mehr als 1000 Jahre alten Wölbäckern führt.

Aufgrund des Vorkommens von Ortolan, Grauammer und Heidelerche (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie des Vorkommens von Fledermäusen in dem besagten Gebiet sowie der Überplanung eines ca. 3 ha großen Sandmagerrasens im Ostteil der Trasse, halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit die Einleitung eines Raumordnungsverfahren für notwendig. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass schon allein bei der Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotopes (§ 30 Abs. 1 BNatSchG oder § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG) ab 2ha Größe eine UVP gemäß Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) erforderlich ist und somit auf jeden Fall die Einleitung eines Raumordnungsverfahren notwendig ist. Zudem sei darauf hingewiesen, dass durch den Bau der Trasse der überregional sehr bedeutsame Wildwechsel zwischen der Ortschaft Ehra sowie dem nördlich angrenzenden, undurchdringlichen, 10 km langen VW-Versuchsgelände zusätzlich sehr stark eingeengt wird.



NABU Niedersachsen – Alleestr. 36 - 30167 Hannover

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Der Verbandsdirektor

Herrn Menzel
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Eing.: 15. Juni 2012
Gesch.-Z.: ME
Anlagen

Fachbereichsleitung
Naturschutz
Dipl.-Biol. Elke Meier

Telefon 0 511 - 9 11 05 -24
Telefax 0 511 - 9 11 05 -40
Elke.Meier@NABU-Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2.5.3.1.2 B

2) 06/60
Unser Zeichen
Fachref./Mei

Datum
14.06.2012

Raumordnungsverfahren "Verlegte Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289
und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)"

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit Ihrem Schreiben vom 24.4.2012 wiesen Sie daraufhin, dass für die "Verlegung der Anschlussstelle Ehra mit Verlegung der L 289 und der B 248 (Ortsumgehung Ehra)" am 15.5.2012 gemäß § 14 Abs. 1 NROG eine Antragskonferenz geplant war. Aufgrund der Kurzfristigkeit und anderer terminlicher Zwänge, konnten wir leider nicht teilnehmen und möchten Ihnen nun hiermit unsere Anregungen sowie Bedenken äußern.

Wir halten den vorgesehenen Kartierungsrahmens für nicht ausreichen und fordern daher eine Ausweitung entsprechend unseren Forderungen zum Untersuchungsrahmen der geplanten A 39 vom 13.05.2009.

Wir bemängeln die nicht ausreichende Berücksichtigung der in Frage kommenden Schutzgüter, dies sind u.a. folgende zu berücksichtigenden Artengruppen:

- Nachfalter
Untersuchungen entlang der gesamten Trasse (Auswirkungen der Lichtemission durch den Verkehr). Intensive Untersuchung an mindestens vier Standorten. Wir weisen auf Hinweise des Vorkommen des gefährdeten Wolfsmilchschwärmers (*Hyles euphorbiae*) im Trassenverlauf hin.
- Laufkäfern (u.a. seltene Arten der Ackerbaubiotope)

Bei den Brutvögeln sind auch die Arten der Vorwarnliste quantitativ nach SÜDEBECK 2005 zu erfassen. Die Erfassung der Heuschrecken, Tagfalter und Reptilien sollte auch auf dem Sandmagerrasen im östlichen Teil der Trasse erfolgen. In den bereits 2009 kartierten Bereichen sollten nicht nur ergänzende Untersuchungen für den Ortolan, sondern auch für Heide-lerche und Grauammer sowie weitere Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt werden.

Aufgrund der Vernetzung der Lebens- und Jagdgebiete der vorkommenden Fledermausarten, sollten die Fledermäuse wie auch die Avifauna in einem beidseitigen 500 m Korridor erfasst werden (incl. Suche nach potenziellen Quartieren).

Die Biotoptypenerfassung sollte bis auf die Ebene der Untereinheiten nach DRACHELS (2011) erfolgen, und dies ebenfalls in den bereits untersuchten Abschnitten der PFA 6 & 7. Bei den Pflanzenarten ist zusätzlich zu der grundsätzlichen qualitativen Erfassung der vorkommenden Flora eine quantitative Erfassung aller RL- sowie der Arten, die gem. FFH besonderen Schutzstatus besitzen vorzunehmen. Dies sollte ebenfalls in einem beidseitigen 500m-Korridor geschehen. Wir weisen darauf hin, dass sich im Trassenverlauf eines der letzten Vorkommen des Lämmersalates (*Arnoseria minima*; RL 2 BRD & Nds) im LK GF befinden soll. Grundsätzlich sollte bei allen Erfassungen die Häufigkeit der Begehungen ausgeweitet werden, um verlässliche Ergebnisse zu erhalten.

Bezüglich des Schutzgutes „Kultur- und sonstige Sachgüter“ muss berücksichtigt werden, dass die geplante Ortsumgehung vollständig durch ein flächiges Bodendenkmal aus mehr als 1000 Jahre alten Wölbäckern führt.

Aufgrund des Vorkommens von Ortolan, Grauammer und Heidelerche (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie des Vorkommens von streng geschützten Fledermausarten in dem besagten Gebiet sowie der Überplanung eines ca. 3 ha großen und bisher völlig unberücksichtigten Sandmagerrasens im Ostteil der Trasse, halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich. Wir verweisen zudem auf die Vorgaben des NUVPG. Durch den Bau der Trasse wird zudem der überregional sehr bedeutsame Wildwechsel zwischen der Ortschaft Ehra sowie dem nördlich angrenzenden 10 km langen VW-Versuchsgelände zusätzlich noch stärker eingeeengt.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Meier

Planungs- Gemeinschaft GbR LaReG Dipl. - Ing. R. Peschk-Hawtree Garten- und Landschaftsarchitektin Prof. Dr. G. Rehfeldt Dipl.-Biologe 38102 Braunschweig Fasanenstr. 15 Tel. : 0531/ 333373/74 Fax: 0531/ 3902155 o. 333760 E-Mail: info@lareg.de	Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung	Mitteilung Mit der Bitte um: <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Angebot <input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Verbleib <input type="checkbox"/> Erledigung <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> wie besprochen <input type="checkbox"/> Weiterleitung <input type="checkbox"/> Unterzeichnung
--	---	--

Planungsgemeinschaft LaReG - Husarenstr. 25 - 38102 Braunschweig

Ihr Korrespondenzpartner

Datum

Seiten

Zweckverband Großraum
 Frau Golumbeck
 Frankfurter Straße 2
 38122 Braunschweig

Zweckverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor Eing.: 25 Juli 2012 Gesch.: Golumbeck Anlagen	Bröckling
--	-----------

20.07.2012

3

Handwritten signature and date: 20.07.

2) Me/Go -> nach Urlaub Pa Besprechung

Projekt: Neubau der BAB A 39 Lüneburg - Wolfsburg Abschnitt 7

hier: Verlegung AS Ehra – Stellungnahme zum Schreiben des NABU vom 07.06.12

Sehr geehrter Frau Golumbeck,

bezgl. des Schreibens des NABU vom 07.06 zu o. g. Projekt möchten wir Ihnen gerne nachfolgende Informationen geben:

Handwritten notes: VM, Fel., UNB, H. Bide, 20.07.

Kartierung von Nachtfaltern, Laukäfern, Heuschrecken und Reptilien

Das Kartierprogramm wurde grundsätzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Maßgeblich sind hierbei die im Rahmen des Scopings festgelegten Untersuchungsräume und -methoden. Grundsätzlich ist eine Eingriffsbewertung über den festgelegten Untersuchungsrahmen ausreichend und vollständig möglich. ✓

Weitere Untersuchungen zu Nachtfaltern sind kaum zielführend. Die Lebensraumbewertung kann auf Grundlage der bestehenden Erkenntnisse und Kartierungen abgeleitet werden. ✓

Die wirksame Anlockentfernung von Nachtfaltern ist nur in Einzelfällen, innerhalb begrenzter Zeiträume (bspw. Neumond) und nur für geringe Individuenzahlen zu erwarten und somit für die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nicht relevant. Zur Wirkung bewegter Lichtquellen, die aufgrund der Verhaltensweise der Nachtfalter keine oder eine deutlich reduzierte Anlockwirkung haben, liegen keine spezifischen Untersuchungen vor.

Zu Grunde gelegt wird unter Vorsorgegesichtspunkten eine Wirkdistanz von 50 m entlang der Straßentrasse im Bereich sehr hoch und hoch bedeutsamer Bereiche. ✓

Untersuchungen zu Laufkäfern wurden im Bereich des Wirtschaftsweges zw. Ehra und Bullergrabenniederung sowie im Bereich Bombarischer Berg im Zuge der Festlegung des Untersuchungsumfanges zur A 39 durchgeführt. Eine Bewertung/Bilanzierung von Auswirkungen potenzieller Lebensräume wird weitgehend über die Untersuchungen / Bilanzierung / Kompensation der Biotoptypen erreicht. ✓

Reptilien wurden/werden in den rel. Lebensräumen untersucht. Das Artenspektrum ist bekannt und umfasst alle z. T. artenschutzrechtlich relevanten Arten (Schling- und Ringelnatter, Zauneidechse, Kreuzotter etc.). Die „Sandmagerrasenfläche“ wird /wurde auf Vorkommen von Reptilien und Heuschrecken ergänzend überprüft. ✓

Erfassung der Brutvögel nach Vorwarnliste, Untersuchung Heidelerche (Grauammer), Neuntöter, (Ortolan), Schwarzspecht:

Die Arten der Vorwarnliste werden quantitativ erfasst. Die Prüfung der Vorkommen der genannten Arten erfolgt im Zusammenhang mit den durchzuführenden avifaunistischen Kartierungen. ✓

Erfassung der Fledermäuse 500 m beidseitig der Trasse:

Erfassungen zur Fledermausfauna sind für eine abschließende Eingriffsbewertung ausreichend, zumal umfangreiche Daten aus den Untersuchungen zur A 39-Planung zum Gebiet vorliegen. Fledermausrouten, Jagdhabitats und Quartiere wurden umfangreich durch Detektoren, Horchkisten, Telemetrie, Expertenbefragungen etc. erfasst. Daraus resultieren auch die umfangreichen Vernetzungsbauwerke. ✓

Biotoptypenkartierung gem. Drachenfels 2011 bis auf Ebene der Untereinheit, Erfassung der Farn- und Gefäßpflanzen, Erfassung der RL-Arten incl. V-Arten im Korridor von 500 m beidseitig der Trasse:

Die flächendeckende Biotoptypenerfassung inkl. Aufnahme der Zusatzmerkmale und der kennzeichnenden Pflanzenarten erfolgte unter Anwendung des Niedersächsischen Kartierschlüssels nach Drachenfels 2011 bis auf die Ebene der Untereinheiten. Die Erfassung der Pflanzenarten erfolgte nach der regionalisierten Liste (Tiefland-Ost) im Abgleich mit der landesweiten Liste innerhalb des Baufeldes, da hier direkte Auswirkungen zu erwarten sind. Mögliche Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen/-anschnitt werden qualitativ in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten und der Art der Baumaßnahmen im Einzelfall auf Grundlage der Biotoptypen beurteilt. Bezgl. möglicher Auswirkungen durch Schadstoffe erfolgen stärkere Belastungen überwiegend im Bereich der Damm- und Einschnittböschungen sowie der Arbeitsstreifen. Der Untersuchungsraum ist durch die bestehenden Kartierungen abgedeckt. Trassenferne Wirkungen können sich zudem insbesondere durch Stickstoffmissionen ergeben, welche ein anderes Ausbreitungsverhalten zeigen als die o. g. Schadstoffe. Es erfolgt eine Bilanzierung bezogen auf stickstoffempfindliche Biotope. ✓

Ergänzender Hinweis: Trotz einer gezielten, intensiven Nachsuche wurde kein Exemplar der *Arnosaris minima* gefunden.

Bodendenkmal: Wölbäcker:

Der Standort ist uns bekannt. Es ist im Rahmen der Ausführungsplanungen in Abstimmung mit dem Landkreis zu prüfen, ob eine Räumungserlaubnis mit oder ohne vorheriger archäologische Untersuchung erfolgen kann. Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass zum einen mit weiteren bisher noch nicht bekannten Fundmeldungen (auch im Umfeld der bestehenden Fundstellen) zu rechnen ist und dass zum anderen die rechtliche Verpflichtung gegenüber der Denkmalbehörde zur rechtzeitigen Sicherung oder vorherigen Ausgrabung von Fundorten durch die Denkmalpflege besteht.

UVP-Prüfung, Raumordnungsverfahren, Inanspruchnahme von 2 ha geschütztem Biotop - UVP-Pflicht, Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens

Die Prüfung des Erfordernisses eines Raumordnungsverfahrens obliegt dem ZGB. Nach § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotope werden erfasst, Auswirkungen bewertet und ggfs. kompensiert. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist dabei Bestandteil der Planfeststellung bzw. wird diese mit dem Planfeststellungsbeschluss abschließend geregelt. Die Inanspruchnahme eines o.g. geschützten Biotops rechtfertigt gem. der aktuellen Rechtslage nicht die Durchführung eines ROV. ✓

Einengung eines Wildwechsels zw. Ehra und VW - Testgelände

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Wildwechsel – sowohl im lokalen wie überregionalen Verbund – sind umfangreich und ausreichend. Dementsprechend sind folgende Grünbrücken und Faunapassagen vorgesehen:

- Grünbrücke Bombarischer Berg
- Talbrücke Bullergraben
- Rahmendurchlass östlich Lessien an der L 289
- Rahmendurchlass westlich AS Ehra an der L 289
- Faunapassage östlich AS Ehra an der L 289
- Faunapassage südlich AS Ehra an der A 39

Sollten noch Fragen offen sein, bitte ich Sie, sich mit mir bzw. dem Geschäftsbereich Wolfenbüttel in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. M. Bröckling



→ nach Bäter (UDB)
Unterzeichnung im nat. Ok.
Ok 20.07.



Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

23.05.

Landvolk Niedersachsen · Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Zweckverband
Großraum Braunschweig
Der Verbandsdirektor
Eing.: 23. Mai 2012
Gesch.-Z.: _____
Anlagen

2) Me/Go
[BilK Besprechung]

Ihr Zeichen
25312b
Fon 0 53 71 · 864 -100
Fax 0 53 71 · 864 -120
Bodemannstraße 16
38518 Gifhorn
Unser Zeichen
Sche/Gro/A39_028
Sachbearbeiter
Herr Schevel
Email: info@landvolk-gifhorn.de
Durchwahl
864-103
Datum
22.05.2012
Sie brauchen aktuelle
Informationen?
www.landvolk-gifhorn.de

Betr.: Raumordnungsverfahren „Verlegte Anschlussstelle Ehre mit Verlegung der L289 und der B248 (Ortsumgehung Ehra)“, Antragskonferenz am 15. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurückkommend auf den Antragstermin fassen wir unsere bisherigen Bedenken und Anregungen zwecks Untersuchungsrahmen noch einmal zusammen:

In jedem Fall muss unter den Gesichtspunkten der Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen, der geringstmöglichen Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Feldberegnung die Verlegung des Plangebietes nach Norden geprüft werden.

Hierzu ist bereits umfangreich vorgetragen worden.

Auch die LGLN, die Landwirtschaftskammer und andere haben in ihren Stellungnahmen hierauf hingewiesen.

Wir halten daher ein Raumordnungsverfahren für erforderlich.

Insgesamt muss so flächenschonend wie möglich verfahren werden.

Eine geringstmögliche Flächenzerschneidung ist zu prüfen.

Es hat eine Betroffenheitsanalyse für die Landwirtschaft und die Feldberegnung zu erfolgen.

Es muss eine Möglichkeit geprüft werden, kostenneutral für die Bewirtschafter den Feld-zuschnitt inklusive der Feldberegnung wieder herzustellen.

Eine weitere Prüfung, inwieweit der Truppenübungsplatz in die Planungen mit einzubeziehen ist, insbesondere für Nebenanlagen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ist zwingend erforderlich.

Ansonsten beziehen wir uns auf den bisherigen Schriftverkehr und unsere Darstellungen im o. g. Termin.

Mit freundlichen Grüßen



Schevel
Stellv. Geschäftsführer



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Niedersachsen e.V.

Fon 0511/96 56 90
Fax 0511/66 25 36

bund.nds@bund.net
www.bund-niedersachsen.d

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg
Postfach 28 36
21328 Lüneburg

per Fax / per e-mail

27. Juni 2012

**Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 1: Lüneburg Nord (L216) – östl. Lüneburg (B216)
Planfeststellungsverfahren**

**Stellungnahme
Ergänzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer heute bereits abgegebenen Stellungnahme lassen wir Ihnen ebenfalls
fristgerecht folgende Ausführungen zukommen:

Stellungnahme zur Verlegung der Anschlussstelle der A39 und der B 289 bei Ehra-Lessien

Die Verlegung der Anschlussstelle der A39 und der B289 zwischen Ehra und Lessien führt zur
Verlagerung der Störwirkungen der Anschlussstelle in den Raum zwischen Ehra und der VW-
Teststrecke.

Dieser von Wald-, Grünland- und Offenlandbiotopen grundwassernaher Standorte geprägte
Raum erfüllt eine wichtige Vernetzungsfunktion für wandernde Tierarten zwischen dem westlich
gelegenen Truppenübungsplatz Ehra-Lessien und Großem Moor, der Bickelsteiner Heide und
Ehra-Holz und dem östlich gelegenen Grünen Band und Drömling in dem schmalen
Landschaftskorridor zwischen den Ortslagen Ehra und Lessien und der VW-Teststrecke.

Wie bereits vom NABU ausgeführt, kommt diesem Korridor eine hohe Bedeutung für
Austauschbeziehungen des Rothirschs und potenziell des Wolfes zu.

Zudem weist der von der A39 durchschnittene Raum großflächig eine Bedeutung für den
Hirschkäfer auf, der in vielen der alten Eichenwälder vorkommt, deren Populationen durch
wandernde Individuen vernetzt sind.

Der Korridor zwischen der VW-Teststrecke und Ehra-Lessien vernetzt hierbei die Vorkommen
im Bereich des Truppenübungsplatzes mit weiter östlich gelegenen Populationen.

Hausanschrift:
Goebenstr. 3a
30161 Hannover

Postanschrift:
Postfach 1106
30011 Hannover

Spendenkonto:
NORD/LB
BLZ 250 500 00
Konto 101 030 047
DE49 2505 0000 0101 0300 47
NOLADE2HXXX

Geschäftskonten:
NORD/LB
BLZ 250 500 00
Konto 101 032 506
DE49 2505 0000 0101 0325 06
NOLADE2HXXX

BFS
BLZ 251 205 10
Konto 84 98 400
DE87 2512 0510 0008 4984 00
BFSWDE33HAN

Vereinsregister:
Hannover
VR 3534
Steuernummer:
27/206/21367
USt-ID-Nr.
DE 115665368

Der BUND ist ein anerkannter Natur-
schutzverband nach § 59 Bundes-
naturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
von der Erbschaftsteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

Die Querung dieses Raumes durch die A39 führt zur Unterbrechung der Austauschbeziehungen für Rothirsch und Wolf und zur Beeinträchtigung der Austausch- und Lebensraumfunktionen für den Hirschkäfer und führt damit zur Erfüllung von Verbotstatbeständen.

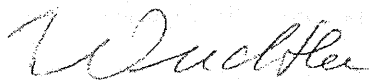
Die Verlagerung der Anschlussstelle und der B289 in diesen Raum führt durch die davon ausgehenden Störungen durch Lärm und andere Auswirkungen zu einer Entwertung des Raumes als Querungsraum für stöempfindliche Arten wie Rothirsch und Wolf und zur Entwertung des Raumes hinsichtlich seiner Austausch- und Lebensraumfunktionen für den Hirschkäfer und verstärkt damit die Zerschneidungswirkung der A39 auf die Austauschbeziehungen und Lebensraumfunktionen von Arten in diesem Raum

Diese erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen von Arten von gemeinschaftlichem Interesse macht im Zusammenhang mit dem besonderen naturschutzfachlichen Planungsvorbehalt eine großräumige Betrachtung der Lebensraum- und Wechselbeziehungen der geschützten Arten und Lebensräume im Zusammenhang mit anderen Einwirkungen menschlicher Nutzungen erforderlich, die aus unserer Sicht nur im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit umweltfachlicher Begleitung zu bewältigen ist.

Gefahr des Eintrags von Schadstoffen in das untere Stockwerk des Grundwasserstockwerkes im Bereich der Kleinen Aller

Die geplante A39 durchquert im Landkreis Gifhorn eine Geestplatte mit Talsandniederungen. Talsande sind im Bereich der Flussniederungen anzutreffen. Aufgrund des Zwangspunktes eines Anschluss an die bereits bestehende A39 bei Weyhausen im Abschnitt 7 ist es unvermeidbar, die Trasse entlang der Kleinen Aller bei Tappenbeck weiter nach Norden zu führen. Gerade im Bereich der Flussläufe wird die absperrende Schicht aus Geschiebelehm und -mergel der Geestplatte von durchlässigen Talsanden unterbrochen. Es entstehen vertikale Grundwasserflüsse aus dem oberen in das untere Stockwerk des Grundwassers und damit die Gefahr, dass Schadstoffe aus dem Autobahnbetrieb hier einsickern können und so das untere Stockwerk des Grundwassers erreichen. Aus diesem Stockwerk werden in der Regel die Trinkwasserbrunnen gespeist. Es gilt als sicher, dass Fahrzeuge bei ihrem Betrieb eine Vielzahl von komplexen Verbindungen emittieren –man spricht von über 2000 Verbindungen-, deren Schadstoffpotenzial, auch aufgrund synergistischer Wirkungen, noch nicht annähernd geklärt ist. Aus diesem Grund ist die Trassenführung parallel zur Kleinen Aller im Abschnitt 7 zu verwerfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marita Wudtke
Referatsleiterin für Naturschutz und Umwelt